

Taugen die Parkplätze für die Praxis?

M2 21.12.12

Behindertenbeauftragter geht mit Polizei auf Rundreise durch den Salzlandkreis.

VON PAUL SPENGLER

BERNBURG/MZ - Eine Rundreise des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Salzlandkreises durch das gesamte Kreisgebiet fand gestern unterschiedliche Resonanz. „Ich bin zufrieden, weil ich auf diese Weise mit den Betroffenen unmittelbar ins Gespräch gekommen bin“, erklärte Torsten Sielmon. Zugleich wurde aber auch das bestätigt, was Sielmon schon lange ärgert: Manche Autofahrer respektieren nicht, dass es reservierte Parkplätze für Behinderte gibt.

Vom Vormittag bis zum späten Nachmittag beobachtete Sielmon begleitet von einer Polizeistreife und einem Kamera-Team des MDR - speziell die Parkraumsituation vor großen Einkaufsmärkten. „In der Vorweihnachtszeit ist dort ja die Hölle los“ erklärte der Behindertenbeauftragte. Die Reise ging vom Bernburger Pep-Markt an der Kalistrabe zu einem Einkaufszentrum nach Schönebeck.

Danach folgten der Parkplatz vor dem Real-Einkaufsmarkt Staffurt und ein Einkaufsmarkt in Aschersleben. „In Schönebeck hatten wir gleich drei Zwischenfälle, bei de-



Torsten Sielmon (für diesen Versuch im Rollstuhl) testet, wie er von einem Behindertenparkplatz aus in ein Transportfahrzeug gelangt.

FOTO: UTE NICKLISCH

nen die Polizei eingreifen musste“, berichtete Sielmon am frühen Nachmittag. Dort waren drei Behindertenparkplätze von Autofahrern besetzt, die dazu nicht berechtigt waren. Ein Bußgeld in Höhe von jeweils 35 Euro war die Folge.

„Wir haben ja auch einen guten Kontakt zu den Marktleitern“, berichtete Sielmon. Eine klare Ant-

wort darauf, ob es eventuell zu viele oder zu wenige Behindertenparkplätze im Landkreis gibt, fällt aber auch Torsten Sielmon schwer. Zu jenen Stellen, an denen es zu wenige Behindertenparkplätze gibt, zählt er die Fläche am Bernburger Pep-Markt vor dem Dänischen Bettenlager. Von dort aus müssen gehbehinderte Menschen

oder Personen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, auch auf möglichst kurzem Weg zur Arbeitsagentur finden.

Wie Torsten Sielmon weiter erläuterte, können Schwerbehinderte, die die Buchstaben aG (außerwöhnliche Behinderung) oder B (Berechtigung für ständige Begleitung) im Schwerbehindertenausweis tragen, die ausgewiesenen Parkflächen nutzen.

Wolftram Schmidt, Geschäftsführer des Vereins prompt e. V, kündigt sich als Dienstleister ebenfalls um die Belange Behinderteter. Er war an diesem Morgen ebenfalls zum Parkplatz vor dem Pep-Markt gekommen. Schmidt merkte an, dass die offiziell vorgeschriebene Fläche von 7,50 mal 2,50 Meter für einen Behindertenparkplatz in der Praxis keineswegs ausreicht, wenn ein behinderteter Autofahrer selbstständig mir Rollstuhl in seinem Pkw unterwegs ist. „Es ist für einen Selbstfahrer ausgeschlossen, hier einen Behindertenparkplatz zu nutzen“, kritisierte Schmidt. Nach seiner Erfahrung reicht die Breite nicht aus, um einen seitlichen Ausstieg mit Rollstuhl und Greifarm zu ermöglichen.